



Vorlage Nr.: V0199-02/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Stadtrat	01.12.2009	nicht öffentlich öffentlich	zur Information beschließend

Zuständig: Büro der Oberbürgermeisterin

Gegenstand:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt seine Entscheidung vom 22.10.2009 zu Ziffer 2 des Beschlusses V0199-01/09 (Anlage 1) auf.
2. Der Stadtrat wählt acht Mitglieder bzw. die persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung („Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen (Hare-Niemeyer)“).

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu V0078/09; Beschluss V0199-01/09

aufzuhebende Beschlüsse:

finanzielle Auswirkungen:

- * HH-Stelle/Finanzposition:
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Der Stadtrat wählte in seiner Sitzung am 22.10.2009 acht Mitglieder bzw. persönliche stellvertretende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss. Das Wahlergebnis entsprach jedoch nicht der spiegelbildlichen Abbildung der Kräfteverhältnisse des Stadtrates im Jugendhilfeausschuss, wie sie in § 10 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vorgesehen ist („Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen (Hare-Niemeyer)“). Nach dem in der Hauptsatzung geregelten Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer hätten der CDU-Fraktion 3 Sitze sowie den anderen 5 Fraktionen je 1 Sitz zugestanden. Tatsächlich erhielt die Fraktion DIE LINKE. nach der Abstimmung 2 Sitze, die FDP-Fraktion erhielt keinen Sitz.

Die Landesdirektion Dresden als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11.11.2009 diese Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses als rechtswidrig beanstandet und unter Anordnung des Sofortvollzuges der Landeshauptstadt Dresden aufgegeben, die Nummer 2 des Beschlusses V0199-01/09 aufzuheben sowie erneut über die Mitglieder des Stadtrates im Jugendhilfeausschuss zu entscheiden. Dabei ist folgende Sitzverteilung zugrunde zu legen:

Fraktion CDU	drei Sitze
Fraktion DIE LINKE.	ein Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	ein Sitz
Fraktion SPD	ein Sitz
Fraktion FDP	ein Sitz
Fraktion BürgerBündnis/Freie Bürger	ein Sitz.

Um weitere rechtsaufsichtliche Maßnahmen zu vermeiden, ist somit die Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO vom 22.10.2009 aufzuheben und unter Beachtung der Rechtsauffassung der Landesdirektion Dresden zu wiederholen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Beschlussausfertigung zu V0199-01//09

Anlage 2: Schreiben der Landesdirektion Dresden vom 11.11.2009

Helma Orosz